



Marktgemeinde Wildon

Bezirk Leibnitz, Steiermark
Hauptplatz 55, A-8410 Wildon

GZ 616-0

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wildon hat in der Sitzung vom 11.10.2011 nachstehende

Verordnung über

1. die Übernahme des Weges auf den Grundstücken Nr. 872/2 und 872/20, KG 66431 Wildon, in das öffentliche Gut und dem Gemeingebrauch als öffentliche Verkehrsfläche / Gemeindestraße und
2. die Auflösung der öffentlich-rechtlichen Weggenossenschaft „**Hermann-Gmeiner-Weg**“

einstimmig beschlossen:

1. Gemäß § 8 Abs. III und IV und § 45 Stmk. Landes-Straßenverwaltungsgesetz wird für die Grundstücke Nr. 872/2 und 872/20 die Übernahme in das öffentliche Gut verordnet und dem Gemeingebrauch als öffentliche Verkehrsfläche / Gemeindestraße gewidmet.
Die Grundstücke werden der EZ 50.000 zugeordnet.

Das Einvernehmen mit den bisherigen Grundstückseigentümern und Buchberechtigten ist hergestellt.

Die Straßenanlage ist zur Gänze fertig gestellt.

Die Verordnung tritt mit dem Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Verfügung:

Dieser Beschluss ist durch 2 Wochen als Verordnung öffentlich kundzutun und sodann samt den erforderlichen Unterlagen der Bezirksverwaltungsbehörde zur Verordnungsprüfung vorzulegen.

2. Weiters wird die öffentlich-rechtliche Weggemeinschaft lt. Beschluss der Mitgliederversammlung vom 10.11.2011 (2/3 Mehrheit) aufgelöst.
Es bestehen keine Verbindlichkeiten der Weggenossenschaft gegenüber diverser Lieferanten.
Das Vermögen wird mit der Übernahme in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Wildon liquidiert.

Diese Verordnung erlangt gemäß § 92 Stmk. Gemeindeordnung, LGBl. Nr. 115/1967, in der Fassung LGBl. Nr. 92/2008, mit Ablauf der 2-wöchigen Kundmachungsfrist Rechtswirksamkeit.

Für den Gemeinderat

Ing. Gerhard Sommer
Bürgermeister

Aushang am: 11.11.2011

Aushang bis: 28.11.2011

Abgenommen am: